



ANMELDUNG

Ab dem 2. Unterrichtshalbjahr mit dem Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres

Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeantrag
(Vordruck im Sekretariat/ Internet erhältlich)
- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- Bewerbungsschreiben
- Praktikums- bzw. Arbeitsbescheinigungen
- Letztes Halbjahreszeugnis
(das Abschlusszeugnis wird nachgereicht)

Erweitertes Führungszeugnis*

* Beantragung erst nach Mitteilung durch die Schule

Berufskolleg Bergheim
Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises
Standort Kentener Wiesen
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 47 91-0
Fax (0 22 71) 47 91-13

Info-Tag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im Februar 14.45 – 16.45 Uhr.

Weitere Informationen unter:
„www.berufskolleg-bergheim.de“.

Hospitationstermine, Besichtigungen und sonstige zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat in Bergheim geklärt werden
Tel. (0 22 71) 47 91-0

STAATLICH GEPRÜFTE KINDER- PFLEGERIN, STAATLICH GEPRÜFTER KINDERPFLEGER

PROFIL DES BILDUNGSGANGES

Kennzeichnend für die Arbeit der/s Staatlich geprüften Kinderpflegerin/Kinderpflegers ist die unterstützende Tätigkeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft bei der Pflege, Betreuung, Bildung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-6 Jahren oder älter.

EINGANGSVORAUSETZUNGEN

- Mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (in Ausnahmefällen mit HS Klasse 9).
- Gepflegtes Erscheinungsbild und höfliche Umgangsformen.
- Der Beruf erfordert insbesondere Kontaktfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Sie sollten selbst Freude am Spiel und musischer Betätigung haben und sich mündlich und schriftlich gut mitteilen können.
- Die Bewerberin oder der Bewerber benötigen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG. Ihnen wird mitgeteilt, wann Sie dieses beantragen sollen.

DAUER DES BILDUNGSGANGES

Die Ausbildung dauert 2 Jahre mit Vollzeitunterricht (ca. 34 Wochenstunden). Es sind insgesamt 16 Wochen Blockpraktika integriert, die in verschiedenen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege absolviert werden. Zusätzlich bieten wir ein Projekt zur Säuglingspflege an.

UNTERRICHTSFÄCHER

Berufsbezogener Lernbereich:

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Politik/Gesellschaftslehre
- Sport/Gesundheitsförderung

Differenzierungsbereich:

- Musik/Rhythmik
- Werken

ABSCHLÜSSE

- Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung kann je nach Noten der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder der mittlere Schulabschluss (FOR), ggf. mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.
- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erhalten Sie den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger“.
- Die Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger umfasst die fachliche Qualifikation zur Erlangung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

- Berufsabschluss und FOR ermöglichen den Besuch der Fachschule für die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in und zum/r Heilerziehungspfleger/in. In beiden Bildungsgängen kann das Fachabitur (FHR) erworben werden.
- Besuch der Fachoberschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife (FHR)
- Berufliches Gymnasium – Abitur und Erzieher/in (bei Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)